



Kassel, 30. September 2022 | Ausgabe Nr. 114

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

die Folgen von Russlands Krieg in der Ukraine bestimmen durch die gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel auch das Leben vieler Menschen hierzulande. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten schnell reagiert, um Bürger*innen und Unternehmen Sicherheit zu geben. Mit drei Entlastungspaketen in Höhe von fast 100 Milliarden Euro unterstützen wir gezielt kleine und mittlere Einkommen durch steuerliche Maßnahmen sowie durch Direkt- und Einmalzahlungen. Vor allem sie brauchen in dieser Lage Hilfe und werden sie bekommen! Es ist sehr wichtig, dass der Bundeswirtschaftsminister jetzt bei den Unternehmenshilfen nachbessert. Alle Maßnahmen müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen Planungssicherheit.

Die Gasumlage fällt – die Gaspreisbremse kommt!

200 Milliarden Euro zur Senkung der Energiepreise! Das hat Bundeskanzler Olaf Scholz am Donnerstag angekündigt. Neben der Strompreisbremse kommt damit auch die Gaspreisbremse. Denn: „Die Preise müssen runter“, so der Kanzler. Und dafür werde die Bundesregierung alles tun. „Damit alle

gut zurechtkommen können und die Preise bezahlen können.“ Was heißt das jetzt für die Gasumlage? Die wird per Verordnung zurückgezogen. Die Mehrwertsteuersenkung für Gas und Fernwärme bleibt aber erhalten.

Klimaschutz & soziale Gerechtigkeit

Für uns als Sozialdemokrat*innen sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nach wie vor Leit-schnur unseres Handelns. Nur Klima- und Umweltschutz sichern soziale Gerechtigkeit – weltweit. Deshalb werden wir unsere Volkswirtschaft ökologisch und sozial gerecht transformieren.

Wir wollen die Zukunftsprojekte aus dem Koalitionsvertrag umsetzen – mit klar sozialdemokratischer Handschrift. Dafür sind wir angetreten. Und das gilt auch und gerade in diesen herausfordernden Zeiten, denn die Bürger*innen verlassen sich auf uns.

Euer



Die Gaspreisbremse kommt

Ein Sicherheitsnetz für unsere Gesellschaft

200 Milliarden Euro zur Senkung der Energiepreise! Das hat Bundeskanzler Olaf Scholz am Donnerstag angekündigt. Neben der Strompreisbremse kommt damit auch die Gaspreisbremse. Denn: „Die Preise müssen runter“, so der Kanzler. Und dafür werde die Bundesregierung alles tun. „Damit alle gut zurechtkommen können und die Preise bezahlen können.“ Was heißt das jetzt für die Gasumlage? Die wird per Verordnung zurückgezogen. Die Mehrwertsteuersenkung bleibt aber erhalten. Mit dem Abwehrschirm von bis zu 200 Milliarden Euro will die Bundesregierung die Bürger*innen und Unternehmen in der Energiekrise vor untragbaren Kosten schützen.



**200 Milliarden Euro
zur Senkung der
Energiepreise!**

»Die Preise müssen
runter!«

— Olaf Scholz kündigt
neuen Abwehrschirm mit
Gaspreisbremse an.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Mit dem 200 Milliarden Euro großen Abwehrschirm zieht die Bundesregierung ein Sicherheitsnetz für unsere Gesellschaft ein. Der Bund wird diese gewaltige Summe in die Hand nehmen, damit für die Bürger*innen sowie für Betriebe und Beschäftigte gerade in der bevorstehenden kalten Jahreszeit eine bezahlbare Energieversorgung gesichert ist.

Damit tut die Ampel-Koalition sehr viel dafür, dass wir gemeinsam gut durch die Krise kommen. Wir sichern Arbeitsplätze und stärken den sozialen Zusammenhalt. Klar ist jedoch auch, dass wir uns im nächsten Schritt verstärkt der Einnahmenseite des Bundeshaushaltes zuwenden müssen. Dafür werden wir in dieser Legislaturperiode den verschärf-

ten Kampf gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Geldwäsche vorantreiben sowie auch neue Instrumente wie zum Beispiel eine Übergewinnabgabe bei den großen Energie-Konzernen nutzen.

Die Finanzierung ist mit diesem Paket gesichert, da wir das aktuelle Krisenjahr nutzen, um dringend notwendige Entlastungsmaßnahmen zu garantieren. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist ein bereits in der Corona-Krise bewährtes Kriseninstrument, wie die Rettung der Lufthansa bewiesen hat.

Wohngeld Plus

Künftig mehr Bürger*innen mit mehr Geld unterstützen

Um Geringverdienende, Familien und Rentner*innen dauerhaft besser zu unterstützen, kommt das „Wohngeld Plus“. Mit dieser größten Wohngeldreform seit 57 Jahren reagieren wir auf die gestiegenen Kosten für Heizen und Klimaschutz.

Künftig werden durch eine dauerhafte Heizkostenkomponente die Energiekostensteigerungen aufgefangen. Erstmals wird außerdem eine Klimakomponente eingeführt, die Klimaschutzmaßnahmen im Bestand und Neubau auf das Wohngeld anrechnet.

Wir sorgen dafür, dass dann zwei Millionen Haushalte Wohngeld erhalten – künftig werden also deutlich mehr Rentner*innen, Familien und Geringverdienende unterstützt. Ziel ist, dass die Bürger*innen ab dem 1. Januar 2023 das neue Wohngeld Plus beantragen können.



SPD
Fraktion im Bundestag

Von der Bundesregierung beschlossen:

Mehr Wohngeld für Millionen!

- Statt 600.000 profitieren künftig **2 Millionen** Haushalte.
- Dauerhafter **Heizkostenzuschuss** und **Klimakomponente** entlasten bei steigenden Wohnkosten. **Damit steigt das Wohngeld** im Schnitt von 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat.
- Wohngeld ist künftig **schneller und einfacher** bei Euch.



SPD
Fraktion im Bundestag

12€

Mindestlohn



Der Mindestlohn steigt auf 12 Euro am 01. Oktober **Eine Frage des Respekts!**

Im Oktober tritt ein zentrales Versprechen der Sozialdemokratie in Kraft: Der Mindestlohn steigt auf 12 Euro pro Stunde. Millionen von Arbeitnehmenden, die jeden Tag hart arbeiten gehen, haben dadurch deutlich mehr Geld in der Tasche.

Besonders Ostdeutsche, Frauen und Beschäftigte in Branchen mit schwacher Tarifbindung profitieren davon. Der Mindestlohn ist deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil er vor allem Menschen mit geringen Einkommen hilft, die Kaufkraft stärkt und Armut reduziert. Zugleich kämpfen wir weiter für höhere Löhne, mehr Tarifbindung und bessere Arbeitsbedingungen.

Nationaler Emissionshandel

Fortan für alle fossilen Brennstoffe

Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Um das Ziel zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Seit Januar 2021 wird deshalb im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems der Ausstoß von CO₂ aus fossilen Brennstoffen in den Bereichen Verkehr und Wärme über den Erwerb von Zertifikaten mit einem CO₂-Preis belegt.



Meine Rede im Bundestag

[zum zweiten Gesetz zur „Änderung des Brennstoffemissions-handelsgesetzes“](#)

Davon ausgenommen waren bisher die Verbrennung von Abfall und der Einsatz von Kohle in bestimmten Bereichen der Prozesswärme. Die Aufnahme der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel wurde bereits im BEHG 2019 vereinbart. Grundsätzlich ist die Ausweitung des BEHG vorgesehen, damit eine umfassende CO₂-Bepreisung aller fossilen Brennstoffe in Deutschland sichergestellt werden kann. Bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs werden wir darauf achten, dass dies nicht zu unangemessenen Steigerungen bei den Müllgebühren führen wird.

Damit das gelingt, brachte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in den Bundestag ein. Der Entwurf legt fest, unter welchen Bedingungen für die Verbrennung von Abfall eine Erwerbspflicht von Emissionszertifikaten besteht. Darüber hinaus erfasst das BEHG erstmals auch Kohle als

Brennstoff vor allem in der Prozesswärme. Im Regelfall wird Kohle allerdings in Anlagen verbrannt, die bereits dem Europäischen Emissionshandel (ETS) unterliegen. Für das Inverkehrbringen von Kohle (sofern sie nicht sowieso bereits vom ETS erfasst ist) gilt ein Sonderfall: Solange sie energiesteuerfrei – bspw. für die Aufrechterhaltung von Produktionsprozessen – genutzt wird, fällt kein CO₂-Preis an. Bei der Verbrennung von Abfall müssen Emissionszertifikate erworben werden, wenn sie in immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung genutzt werden.

Im parlamentarischen Verfahren werden wir im Rahmen dieses Gesetzes auch die nächste Stufe der CO₂-Preiserhöhung aussetzen. In Zeiten weiter steigender Energiepreise darf der Staat den Bürger*innen und Unternehmen keine weiteren Belastungen zumuten.

Energieerzeugung

Abkehr von Gas als Brennstoff wird erleichtert



Meine Rede im Bundestag

[zur „Aktuellen Stunde über die deutsche Energieversorgung im kommenden Winter „](#)

Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland trotz massiv verringerter Lieferungen durch Russland stabil. Eine Verschlechterung der Lage kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Damit Kraftwerke und Industrie, die auf Gas angewiesen sind, unkompliziert auf andere Brennstoffe umsteigen können, berieten wir in dieser Woche abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Der Entwurf sieht vor, dass die für den Brennstoffwechsel notwendigen Genehmigungsverfahren von Anlagen beschleunigt werden. Die Zulassung für die Errichtung einer Anlage soll künftig bereits vor Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Erstmals soll – sofern europarechtlich erlaubt – auch der vorläufige Betrieb einer Anlage möglich sein. Der Zeitraum zur Erhebung von Einwänden gegen eine Genehmigung wird von zwei auf eine Woche verkürzt. Des Weiteren kann auf Antrag der Betreibenden auch von den Regelungen zu Lärm und Luft abgewichen werden. Auch bereits begonnene Genehmigungsverfahren sollen rückwirkend von diesen Verfahrenserleichterungen profitieren.

Das Infomobil des Deutschen Bundestags macht Halt in Kassel: Vom 30.09. bis zum 03.10.2022 steht das Mobil auf dem Königsplatz.

Am Samstag, den 1. Oktober bin ich von 10 bis 12 Uhr mit vor Ort.

So hat das Infomobil geöffnet:

Am Freitag (30.09.22) von 11 bis 19 Uhr

Am Samstag & Sonntag (1. & 2.10.22)
von 9 bis 19 Uhr

Am Montag (3.10.22) von 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungserinnerung

Bürger*innen-Sprechstunde

am Infomobil des Deutschen Bundestags

Samstag, 01.10.2022

10:00 bis 12:00 Uhr | Königsplatz (Kassel)



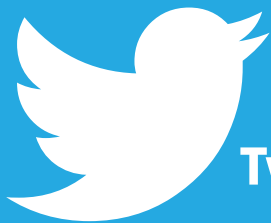
Stromerzeugung

Potenzial der Erneuerbaren in der Krise nutzen

In den vergangenen Monaten hat Russland schrittweise die Gaslieferungen nach Deutschland gedrosselt – mit der Folge, dass der Gas- und Strompreis hierzulande stark angestiegen ist. Um Stromausfälle in Deutschland zu vermeiden, brachte die Bundesregierung deshalb in dieser Woche ein Gesetzentwurf in den Bundestag ein, um den Gasverbrauch bei der Erzeugung von Strom weiter zu reduzieren und das Potenzial der bereits in Betrieb befindlichen erneuerbaren Energieanlagen zu heben.

Im Energiesicherungsgesetz wird der Brennstoffwechsel innerhalb von Anlagen zur Energieerzeugung erleichtert. Künftig sollen befristete Abweichungen von der Betriebs-sicherheitsverordnung möglich sein, um den Brennstoffwechsel auch ohne Zustimmung der Behörden zu beschleunigen. Des Weiteren werden mehr Anreize für die Stromproduktion aus Solarenergie geschaffen. Im Erneuerbaren-Energie-Gesetz wurde bereits beschlossen, dass ab 2023 **PV-Neuanlagen mehr als die bisher üblichen 70 Prozent ausgelastet sein können**. Die Regel wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgezogen und gilt künftig auch für PV-Bestandsanlagen.

Während der Nacht sowie in den Morgen- und Abendstunden müssen Windenergieanlagen üblicherweise ausgeschaltet bleiben. **Mit dem Gesetzentwurf werden nun die Grenzwerte bei Lärm und Schattenschlag gelockert**, damit die Potentiale zur Stromerzeugung während der Nacht sowie in den Morgen- und Abendstunden genutzt werden. Mit dem Gesetzpaket wird außerdem der Stromnetzausbau beschleunigt und Kapazitäten im bestehenden Stromnetz erhöht. Des weiteren wird das ganze Potenzial des Biogases für die Versorgung genutzt.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:
https://twitter.com/Timon_Gremmels

fb.com/TimonGremmels
instagram.com/gremmels
twitter.com/Timon_Gremmels
linkedin.com/in/timon-gremmels



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)



KURZ NOTIERT

1 Abschaffung der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bislang müssen junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, einen Teil ihres Einkommens (z.B. aus ihrer Ausbildung oder anderen Tätigkeiten) als Kostenbeitrag abgeben. Das wollen wir abschaffen. Dadurch sollen junge Menschen darin gestärkt und dazu motiviert werden, Verantwortung zu übernehmen für einen erfolgreichen Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben.

Wer außerhalb der Herkunftsfamilie aufwächst, hat ohnehin mit zusätzlichen Herausforderungen umzugehen und dadurch einen schwierigeren Start in ein eigenständiges Leben.

Durch die Kostenheranziehung wird dieser Start noch erschwert. Zudem widerspricht sie dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

2 Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld

Aufgrund des fortdauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden unsicheren wirtschaftlichen Lage sorgen wir dafür, dass Arbeitnehmer*innen und Unternehmen auch in den kommenden Monaten Planungssicherheit haben: Am Donnerstag berieten wir unseren Koalitionsgesetzentwurf zur Anpassung der Verordnungen zum Kurzarbeitergeld in 2./3. Lesung.

Damit stellen wir sicher, dass auch nach dem 30. September 2022 Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld kurzfristig getroffen werden können. Zuletzt hatte die Bundesregierung Mitte September beschlossen, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern.

3 Elektronischer Zugang für Bürger*innen zu Verwaltungsleistungen des Personenstandsrechts

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen diverse Verfahrensabläufe im Personenstandswesen und einzelne Regelungen optimiert und an geänderte Gegebenheiten angepasst werden.

Insbesondere soll angesichts der erforderlichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 der elektronische Zugang für Bürger*innen zu Verwaltungsleistungen des Personenstandsrechts gewährleistet werden. Erstmals wird es möglich sein, dass Bürger*innen selbst ihre Personenstandsdaten über ein Verwaltungsportal in einem Nutzerkonto eingeben und dem zuständigen Standesamt elektronisch auf gesichertem Weg übersenden können.

Durch den Einsatz elektronischer Anzeige- und Anmeldeverfahren und den Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise wird der Aufwand für Bürger*innen und Unternehmen verringert, wenn sie Nachweise zum Beispiel über eine Geburt auf dem Standesamt beurkunden lassen.

Um die für eine nutzerfreundliche Anwendung erforderlichen digitalen Prozesse bereitstellen zu können, sind teilweise Rechtsänderungen erforderlich. Ebenso sind ergänzende Regelungen zu Fragen des Authentifizierungsniveaus und der anzuwendenden technischen Standards erforderlich. Der Gesetzentwurf berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie



Fotoshooting in Berlin

Das letzte Wochenende habe ich dafür genutzt, in Berlin ein paar neue Fotos für meine Öffentlichkeitsarbeit machen zu lassen. Hier seht ihr eine kleine Auswahl. Danke an Dominik Odenkirchen für die tolle Arbeit!

Timon Gremmels

 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel  Telefon 0561 700 10 52
 buero@timon-gremmels.de  TimonGremmels
 timon-gremmels.de  @gremmels